

Entsorgung von Asche, Kohle & Co.**Tipps** zur Entsorgung von Asche aus
Kaminen & Öfen & Grills
anderen Feuerstätten
und Shisha-Bars**Kohlenasche**

Alle Arten von Kohlenasche sind schadstoffbelastet. Asche von Kohle, Briketts (auch Grillasche) ist als Restabfall zu entsorgen. Kleinere Mengen können in der Restabfalltonne entsorgt werden, größere Mengen bei den Abfallannahmestellen im Landkreis Stade abgegeben werden. **Eine Entsorgung in der Biotonne oder auf dem Komposthaufen ist nicht zulässig!**

Holzasche

Die Verwendung von Asche vom Grill, aus dem Kamin und dem Ofen als Dünger ist nur zulässig, wenn es sich um „reine Holzasche“ handelt, das verbrannte Material also **unbehandelt** war. Das Umweltbundesamt rät allerdings von einer Verwendung als Dünger ab, weil die Asche neben Mineralien auch giftige Schwermetalle und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) enthalten kann, die vom Menschen über das Gemüse und Obst aufgenommen werden. Aufgrund der krebserregenden und erbgutverändernden Wirkung einiger PAK sollte also auch **Holzasche zur eigenen Sicherheit immer als Restabfall entsorgt werden.**

Shisha-Kohlenasche

ist als Restabfall zu entsorgen. Das gilt sowohl für die Asche der Naturkohle, die meist aus Bambus- oder Kokosnusssfasern hergestellt wird, als auch für selbstzündende Kohle, die aus Schwarzpulver und Magnesium in geringen Mengen besteht.

Entsorgungstipps:

- Asche vor der Entsorgung vollständig auskühlen lassen (mindestens 48 Stunden).
- Asche zum Auskühlen am besten in einem Eimer mit Deckel, z. B. aus Metall, lagern.
- Wenn es schnell gehen muss, Asche mit Wasser ablöschen.
- Um eine Verunreinigung der eigenen Tonne oder des Müllfahrzeugs zu verhindern, darf die abgekühlte Asche nur in einem verschlossenen Papier- oder Plastikbeutel in die Restabfalltonne gegeben werden.

Die Entsorgung von Asche & Kohle im Wald ist gesetzlich verboten!**Falsche Abfallentsorgung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Bußgeldern geahndet werden kann!**